



GZ: ABT13-155824/2023-44

Ggst.: Norske Skog, Fabriksgasse 10, 8600 Bruck an der Mur, Teilab-
nahme Verbrennungsanlage Kessel 9 (Hauptaggregat), Kundma-
chung der öffentlichen Auflage des Abnahmebescheides

Kundmachung der Auflage gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000

Mit Eingabe vom 28.07.2023 hat die Norske Skog Bruck GmbH, FN 140650p, Fabriksgasse 10, 8600 Bruck an der Mur, vertreten durch die Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, die Fertigstellung des mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 27.11.2020, GZ: ABT13-209080/2020-003, bewilligten Wirbelschichtkessels K9 angezeigt. Gleichzeitig wurde die nachträgliche Genehmigung nachstehend geringfügiger Abweichungen gemäß § 20 Abs 4 UVP-G 2000 beantragt:

- Verwendung von Biogas aus der Abwasserreinigungsanlage als zusätzlicher Brennstoff und teilweiser Ersatz von Erdgas,
- Errichtung zusätzlicher Einrichtungen zur Abreinigung der Kesselanlage im Betrieb sowie
- Errichtung eines zusätzlichen Rezirkulationsgasgebläses.

In diesem Verfahren hat die Steiermärkische Landesregierung als zuständige Behörde gemäß § 39 UVP-G 2000 nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens mit Abnahmebescheid vom 25.01.2024, GZ: ABT13-155824/2023-43, **festgestellt, dass der Wirbelschichtkessel K9** - unter Berücksichtigung der in Spruchpunkt II. und III. angeführten nachträglich genehmigten geringfügigen Abweichungen - **dem Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 27.11.2020, GZ: ABT13-209080/2020-003, entspricht.**

Der Abnahmebescheid liegt für die Dauer von acht Wochen **vom 26.01.2024 bis einschließlich 22.03.2024**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt- und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz (bei der Servicestelle im Erdgeschoss) in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, sowie
- bei der Stadtgemeinde Bruck an der Mur, Referat Baurecht, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8600 Bruck an der Mur, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr, und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Die Kundmachung und der Abnahmebescheid sind auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt & Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren in der Steiermark / Bruck a.d. Mur – Produktionslinie 5 – Energiezentrale) abrufbar.

Gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000 gilt der Bescheid mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt haben.

Rechtsgrundlagen:

§ 20 iVm § 17 Abs 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl I Nr. 26/2023

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Margot Gutschi-Pfingstner
(elektronisch gefertigt)